



# Ludwig-Hoffmann-Grundschule

Tel.: 030 / 293 474 211

Fax.: 030 / 293 474 215

10243 Berlin, Lasdehner Straße 21

Homepage: [www.ludwig-hoffmann-grundschule.de](http://www.ludwig-hoffmann-grundschule.de)

E-Mail: [sekretariat@l-hoffmann.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@l-hoffmann.schule.berlin.de)

## Hygieneplan Corona (Stand 07.09.2020) (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

### INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Allgemeines

### VORBEMERKUNG

Der Hygieneplan ergänzt den Hygieneplan der Ludwig-Hoffmann-Grundschule vom 1. August 2014 und den Hygieneplan Corona vom 29.04.2020

Er berücksichtigt in besonderem Maße die Erfordernisse im Zusammenhang mit den Hygienehinweisen der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts. Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die aufgeführten Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle weiteren Beschäftigten der Schule und alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

#### **Grundsätzliches zum Coronavirus (Covid-19)**

*Die Beschränkung sozialer Kontakte soll Übertragungsketten und die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland verlangsamen. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2.*

*Das Virus wird vor allem durch direkten Kontakt zwischen Menschen (z.B. im Gespräch) durch kleine Tröpfchen übertragen. Ohne Gegenmaßnahmen steckt eine infizierte Person weitere Menschen an. **Eine Übertragung durch eine infizierte Person kann auch schon vor Symptombeginn stattfinden, d.h. bevor man Symptome bekommt.***

*Die Krankheitsverläufe variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis hin zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod.*

*Eine rasche Ausbreitung des Virus würde insbesondere eine Gefährdung für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen bedeuten. Personen, die zu diesen Risikogruppen gehören, erkranken häufiger schwer und eine stationäre oder sogar intensivmedizinische Behandlung kann dann erforderlich sein.*

*Erkranken viele Menschen gleichzeitig, besteht die Gefahr eines Engpasses im Gesundheitswesen (Zahl der Krankenhausbetten, medizinisches und pflegerisches Personal) sodass die Kapazitäten nicht ausreichen, um alle Patienten zu versorgen.*

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. In Aufenthaltsräumen des Schulpersonals gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.

Alle Schüler\*innen haben in der Schule 3 Masken bereitzuhalten.

Eine Maske ist zur aktuellen Nutzung, je eine Mund-Nasen-Bedeckung befindet sich als Reserve im Klassenraum und in der Schultasche.

Für die Bereitstellung und Hygiene der Masken sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.

Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten.

An unserer Schule gilt, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist, wenn die Abstandsregel von 1,50 m nicht eingehalten werden kann zwischen

- dem Schulpersonal
- dem Schulpersonal und schulfremden Personen (z. B. Eltern)
- dem Schulpersonal und Schüler\*innen
- schulfremden Personen
- Schüler\*innen in gemischten Lerngruppen im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und in der ergänzenden Förderung und Betreuung

Diese Regelung gilt innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

Sollten Schüler\*innen lediglich einfachen **Schnupfen oder Husten ohne Fieber** aufweisen, so können sie ohne Attestierung den **Präsenzunterricht und die Betreuung besuchen**. Bei Unklarheiten und offenen Fragen, kann man sich an das Gesundheitsamt wenden.

**Bei akuten Anzeichen**, wie sie auch für eine Covid-19-Erkrankung kennzeichnend ist, darf **kein Schulbesuch** erfolgen.

Mögliche Symptome können sein: Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Schüttelfrost, Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kurzatmigkeit und oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Erkrankt ein Kind in der Schule, ist es ggf. von den Eltern abzuholen. Über eine mögliche Testung entscheidet der Arzt/die Ärztin oder das Gesundheitsamt.

Grundsätzlich ist für die Aufnahme von Schülern in den **Präsenzunterricht kein ärztliches Attest** erforderlich.

Dies gilt **auch nach einem durchgemachten Atemwegsinfekt**. Ebenfalls darf keine Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden.

Bei **Wiederaufnahme** in die Schule sollten die Schüler\*innen immer **anhaltend fieberfrei** sein.

Dazu erfolgt die Vorlage einer **schriftlichen Bestätigung durch die Eltern**, dass ihr Kind seit 48 Stunden symptomfrei ist (siehe Muster).

Sollten Personal oder Schüler\*innen der Schule auf **Covid-19** getestet worden sein, so wird das zuständige Gesundheitsamt am Wohnort durch das Testzentrum informiert. Es wird eine **verpflichtende Quarantäne** angeordnet. **Die Schule** ist durch die jeweilige Person bzw. die Eltern über die Quarantäne zu **informieren**.

Die Schulleitung meldet den Sachverhalt an die regionale Schulaufsicht und das bezirkliche Gesundheitsamt. **Nur das Gesundheitsamt entscheidet über die Anordnung weiterer Maßnahmen.**

Bei Vorliegen von Symptomen kann eine Corona-Testung an folgenden Stellen durchgeführt werden:

- Behandelnder Hausarzt/Kinderarzt (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)
- Covid-19 Praxen:  
[https://www.kvberlin.de/30patienten/39corona/covid\\_19\\_praxen/index.html](https://www.kvberlin.de/30patienten/39corona/covid_19_praxen/index.html)

Weitere Hygienemaßnahmen.

- keine Berührungen (*kein Bussi-Bussi, keine Ghettofaust etc.*), Umarmungen und kein Händeschütteln
- *Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher*
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette:  
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!  
Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen für 20-30 Sekunden mit Seife**. (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang: **Altersgerechte Piktogramme sollten in den Sanitärräume und an anderen Stellen z.B. im Flur angebracht werden.**

b) **Händedesinfektion:**

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

### *Händedesinfektion:*

*Im Grundschulbereich erfolgt die Händedesinfektion die nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Dem Händewaschen ist in jedem Fall der Vorzug gegeben. Das Schulpersonal sorgt für eine sachgerechte Verwendung und Aufbewahrung der Desinfektionsmittel.*

*Vw.: Für die Bereitstellung der ggf. notwendigen Desinfektionsmittel ist das Schulamt zuständig. Dieses berät die Schule zum Einsatzort. Der Hausmeister sorgt dann für eine regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Mitteln am Einsatzort und einen sachgerechten Umgang und regelt die Lagerung der Desinfektionsmittel (Gefahrenstoffe).*

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER, LABORE, VORBEREITUNGSÄUME UND FLURE**

### **Lüftung**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus. Daher sollte mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit über mehrere Minuten vorgenommen werden. Alle großen Fenster in den Räumen sind zum Lüften zu öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster im Neubau müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden. Jeder Dienstkraft im Neubau steht zum Öffnen ein Fensterschlüssel zur Verfügung.

### **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

### **Ergänzend dazu gilt:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe,
  - Lichtschalter
- dazu ist es notwendig, dass sich mindestens eine Reinigungskraft während des Schulbetriebes vor Ort aufhält.
- Der Hausmeister beauftragt die zusätzlich erforderlichen Reinigungsleistungen bei der Reinigungsfirma nach Rücksprache mit dem Schulamt.
- Tische in Unterrichtsräumen, wenn diese durch verschiedene Personen genutzt werden.
  - Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).
  - Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Sanitärräumen und zusätzlich in allen Räumen mit Waschbecken müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu entleeren.

Am Eingang der Toiletten muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten sollen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Eine Kontrolle erfolgt mindestens 2x täglich, bei erhöhtem Bedarf entsprechend öfter durch das Reinigungspersonal in den Sanitärräumen. Die Erzieher\*innen und Lehrkräfte sorgen in den Räumen für eine ausreichende Ausstattung. Material wird durch den Hausmeister zur Verfügung gestellt.

Für die Beseitigung besonderer Verschmutzungen ist das Reinigungspersonal zuständig. Dieses wird im Bedarfsfall vom Hausmeister informiert. Ist dieses nicht sofort verfügbar, sind Teilbereiche oder der gesamte WC-Trakt zu sperren.

### **4. ALLGEMEINER INFEKTIONSSCHUTZ**

Versetzte Pausenzeiten können – soweit organisatorisch möglich – vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume und Pausenhöfe aufsuchen. Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben. Aufsichtspflichten müssen ggf. im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.

Für die Organisation der Hofpausen stehen zwei Schulhöfe zur Verfügung.

Sofern organisatorisch möglich, können ein gestaffelter Unterrichtsbeginn und ein unterschiedliches Unterrichtsende vermeiden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Eingangsbereichen und Fluren befinden.

Der Eingang in das Gebäude wird über verschiedene Zugänge geregelt und entsprechend gekennzeichnet.

Bereits beim Anstellen am Einlass in das Gebäude ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Um den Aufenthalt zu vieler Personen im Schulhaus zu beschränken, ist schulfremden Personen (u. a. Eltern) der Einlass in die Schule zum Unterrichtsbeginn am Morgen nicht gestattet. Eine Ausnahme stellt hier nur die Wahrnehmung vereinbarter Termine mit Lehrkräften bzw. Erzieher\*innen dar.

### **5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT UND IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG SOWIE BEIM SCHULMITTAGESSEN**

Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für alle Dienstkräfte an Schulen gelten. Schulübergreifende Tätigkeiten oder

schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften sollten sich an den Hygienestandards orientieren.

Für das Schulmittagessen wird empfohlen, die Abstandsregel (z.B. durch versetzte Pausenzeiten) beizubehalten, sofern dies organisatorisch möglich ist. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform und vom Schüsselessen in der Tischgemeinschaft ist abzusehen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

### **Hygiene während des Schulmittagessens**

Das Schulmittagessen findet zeitlich gestaffelt statt, um zu gewährleisten, dass so wenig Kontakt wie möglich zwischen den verschiedenen Lerngruppen auftritt. Die Essenszeiten (siehe Anhang) für jede Klasse hängen in der Mensa aus. Jede Lerngruppe bekommt einen festen Bereich zum Essen zugewiesen, um einer Durchmischung der Lerngruppen zu vermeiden. Sofern dies möglich ist, wird es einen festen Ein- und Ausgang geben, um ein Gedränge von vielen Kindern zu vermeiden. Alle Kinder sowie das Schulpersonal, tragen so lange eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), bis sie auf ihrem Platz sitzen. Sobald ein Kind oder das Schulpersonal den Platz verlässt, z.B. um sich Mittagessen nachzuholen, das Getränk auf- oder nachzufüllen oder um die Toilette aufzusuchen, muss eine MNB getragen werden. Das Küchenpersonal trägt während der gesamten Essensausgabe eine MNB. Um das Risiko auf eine indirekte Kontaktinfektion zu minimieren, werden zusätzlich folgende Maßnahmen ergriffen: Die Kinder bekommen Besteck einzeln ausgegeben, Obst und Gemüse werden in kleinen Schüsseln für jedes Kind portioniert, alle Kinder verwenden ihre eigene Trinkflasche und nach jedem Essen werden die Tische gereinigt. Der Essensraum wird regelmäßig gelüftet.

### **Hygiene in der ergänzenden Förderung und Betreuung**

Um Ansteckungsrisiken zu minimieren, findet die Nachmittagsbetreuung überwiegend im Freien statt. Allgemein ist darauf zu achten, dass Kontaktsportspiele, wie z.B. Fußball, nicht gestattet sind. Sollten Spielgeräte ausgegeben werden, so sind diese einzelnen Kindern zuzuordnen und dürfen nicht untereinander getauscht werden. Nach der Nutzung müssen die Spielgeräte mit einem feuchten Lappen gereinigt werden. Bei der Betreuung im Schulgebäude ist auf das regelmäßige Lüften und das Tragen von MNB in den Fluren und auf den Toiletten zu achten.

Unser Ziel ist es, die Durchmischung der Lerngruppen so gut es geht zu vermeiden.

In der Früh- und Spätbetreuung kann eine Mischung der Lerngruppen stattfinden, so dass in den Räumen eine Mund-Nasen-Pflicht besteht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Das Konzept der offenen Arbeit der Klassen 5 und 6 wird am Nachmittag eingeschränkt, so dass jeweils die 5. Klassen und 6. Klassen betreut werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, so besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Im Falle des Fehlens eines/einer Erziehers/in wird zeitnah ein Elternbrief ausgegeben. Darin wird über die voraussichtliche Dauer des Fehlens des/der Erziehers/in informiert. Die Kinder werden innerhalb des Teams (Neubau: A, B, C; Altbau: 4, 5 + 6) aufgeteilt und alle Kinder sowie Erzieher\*innen müssen im gesamten Schulgebäude eine MNB tragen. Die Eltern können für diese Zeiträume gerne eine alternative, private Betreuung nach Unterrichtschluss für ihr Kind organisieren, um die Durchmischung der Lerngruppen einzuschränken.

Die Kinder werden von den Erzieher\*innen regelmäßig auf alle gemeingültigen Hygienevorgaben aufmerksam gemacht.

## 6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.

2. Beim Sport in der Halle gilt:

a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Einheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. Raumluftechnische Anlagen sind nur ohne Umluft oder mit Umluft-Filtergeräten mit HEPA-Filtern zu betreiben. Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden.

b) Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Je nach Möglichkeit muss auf die Nutzung einzelner Duscheinheiten verzichtet werden, um den Mindestabstand einzuhalten.

c) Die WCs können genutzt werden.

d) Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Klassenverbände/Lerngruppen entsprechend der zur Verfügung stehenden Hallenteile. Bei Sporthallen mit einer Fläche von über 1000 m<sup>2</sup>, die sich nicht mit einem Trennvorhang teilen lassen, können auch zwei Klassenverbände/Lerngruppen separat und ausreichend räumlich getrennt in je einer Hallenhälfte Sport treiben.

3. Umkleieräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung möglich ist. Ist dies nicht gegeben, sind alternative Umkleidemöglichkeiten zu nutzen.

4. Falls genutzt ist es notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.

5. Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

### Organisation des Sportunterrichts an unserer Schule:

Bis zu den Herbstferien wird der Sport in der Fredersdorfer Halle bevorzugt draußen stattfinden. Auf dem Sportplatz kann ein ausreichender Abstand zwischen den beiden Lerngruppen gewährleistet werden. Eine Lehrkraft unterrichtet eine Klasse, eine Mischung der Lerngruppen findet nicht statt. Sollte eine Lerngruppe die Halle nutzen, dann kann dort, durch die Fenster auf beiden Hallenseiten, für eine ausreichende Lüftung gesorgt werden. Die Jungen ziehen sich zukünftig in der Sporthalle um, mit maximalem Abstand am linken und rechten Teil der Sporthalle. Den Mädchen bleiben die beiden Umkleidekabinen, nach Klassen getrennt. So ist für alle eine Einhaltung von 1,5 Metern möglich. Die Toiletten liegen außerhalb der Umkleieräume, sind daher weiter nutzbar.

Die Nutzung der Turnhalle im Altbau folgt einem ähnlichen Konzept, die Jungen nutzen zum Umziehen die Turnhalle, die Mädchen die Umkleieräume. Schüler und Schülerinnen der Klassen 1-3 ziehen sich in den Klassenräumen und Teilungsräumen im Neubau um und

kommen dann umgezogen in die Halle. Dort wechseln sie lediglich die Schuhe. Eine Klasse nutzt die Sporthalle, die andere Klasse macht Sport auf dem Schulhof. Für eine ausreichende Lüftung werden die Fenster geöffnet, zusätzlich bleibt die vordere Hallentür und die Tür zum Schulgarten offen, dann ist auch hier für eine ausreichende Querlüftung gesorgt. Die Toiletten liegen hier in den Umkleideräumen, können daher nur außerhalb der Umkleidezeiten genutzt werden.

### Hygienerichtlinien Schulschwimmen

Der obligatorische Schulschwimmunterricht im Schuljahr 2020/2021 findet im Regelbetrieb statt. Die Hygienekonzepte der einzelnen Bäder sind mit den bezirklichen Gesundheitsämtern abgestimmt. Das Schulschwimmen findet somit ab dem 31.08.2020 statt.

Gemäß den Hygienekonzepten ist bei der Organisation, Planung und Durchführung des Schwimmunterrichts von den unterrichtenden Lehrkräften und den aufsichtführenden Personen folgendes zu beachten:

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie die beteiligten Lehrkräfte und andere Begleitpersonen sind auf dem Weg zwischen Schule und Schwimmbad zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, sofern die Beförderung mit Bus oder durch den ÖPNV erfolgt.
- Die badspezifischen Konzepte zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands bei der Ansammlung von Menschen in Wartebereichen, sind einzuhalten. Diese Konzepte für die Schwimmhallen und Bäder in den Bezirken werden Ihnen durch die zuständigen Schwimobleute übermittelt.
- Das Führen einer Anwesenheitsdokumentation (Kursteilnehmendenliste) muss an jedem Kurstag erfolgen.
- Das Hygienekonzept der Berliner Bäder sieht vor, dass in allen Bereichen der Schwimmhallen (mit Ausnahme der Wasserfläche) die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern für alle Personen einschließlich der Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schülern gilt. Deshalb sind geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln zu planen und durchzuführen.
- Lehrkräfte und aufsichtführende Personen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung auch in der Schwimmhalle/am Beckenrand stets griffbereit mitzuführen und bei Unterschreitung eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen zu nutzen.
- Bereiten Sie sich bitte darauf vor, dass für Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entweder bis zu den Umkleidebereichen oder bis zum Beckenrand (dafür kann auch das Handtuch oder ein Waschlappen genutzt werden) erforderlich sein kann.
- Besonders zu beachten ist, dass es beim Wechsel von Schülergruppen weder am Becken noch in den Umkleiden zu Verletzungen der Abstandsregeln kommt.
- Die gleichzeitige Nutzung von Umkleiden durch ankommende und verlassende Gruppen ist zu vermeiden.
- Das Duschen vor der Schwimmzeit findet unter Beachtung der Einhaltung des Mindestabstandes statt. Das Duschen nach der Schwimmzeit entfällt. Für die Schwimmhalle Fischerinsel (die unsere Schule besucht) gilt, dass keine Föhne genutzt werden können. Mützen (keine Kapuze) müssen mitgeschickt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden einer festen Lerngruppe zugeordnet. Die Gruppen sollen nicht innerhalb des Kurszeitraums durchmischt werden. Somit können Infektionsketten schneller nachvollzogen werden.
- Schwimnudeln und -bretter können genutzt werden, da sie unkritisch hinsichtlich einer Schmierinfektion aufgrund der Chlorierung des Wassers in Schwimmbädern sind.
- Bei Sprungübungen vom Startblock oder den 1- oder 3-Meter-Brettern ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.



- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder aufgrund fehlender Schwimmsachen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und müssen in der Schule betreut werden

## **7. INFektionSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN**

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Theater/Darstellendes Spiel auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.
2. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
4. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
5. Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.

### **Musikunterricht in der Ludwig-Hoffmann-Grundschule**

Der Musikunterricht findet vorrangig in den Klassenräumen statt. Es liegt somit der Schwerpunkt verstärkt auf den Bereichen Musikhören, Musiktheorie und Musikgeschichte. Gemeinsames Singen findet lediglich draußen mit einem Mindestabstand von zwei Metern statt (Schulgarten, Schulhof). Bei solistischen Gesangsbeiträgen im Klassenraum wird ebenfalls auf den Mindestabstand von 2 m geachtet.

Alternativen zum herkömmlichen Klassenmusizieren mit dem Schul-Instrumentarium bieten der verstärkte Einsatz von Bodypercussion sowie das Verwenden von Alltagsgegenständen („Rhythmus aus der Schultasche“). Sollte das Schul-Instrumentarium genutzt werden, müssen vorher und nachher die Hände gründlich gewaschen und die Instrumente entsprechend gereinigt werden. Auf einen Instrumentenwechsel innerhalb einer Stunde wird verzichtet.

Für eine möglichst gute Lüftung wird gesorgt, indem die Fenster des Musik- bzw. Klassenraumes permanent geöffnet sind, soweit die Temperaturen dies zulassen. Bei niedrigeren Temperaturen wird vor, nach und einmal während einer Unterrichtseinheit stoß- bzw. quergelüftet.

Der Musikraum kann für das gelegentliche Klassenmusizieren von einer Klasse genutzt werden, solange die notwendige Belüftung und das Desinfizieren genutzter Materialien und Instrumente gewährleistet werden kann.

Körperkontakt wird prinzipiell vermieden. Tanzchoreografien (ohne Körperkontakt) können auf dem Schulhof erarbeitet werden. Sitztänze bieten eine Alternative für den Klassenraum.

## **Arbeitsgemeinschaft Schulchor**

Der Schulchor pausiert, solange das Singen in geschlossenen Räumen nur mit einem Mindestabstand von zwei Metern erfolgen kann. Diese Vorgabe macht das Proben mit einem ca. dreißigköpfigen Kinderchor in der Schule unmöglich, zumal der Probenraum im Anschluss an eine Chorprobe zwecks Lüftung zwei Stunden lang nicht weiter genutzt werden könnte.

## **Begabtenförderung Instrumentalkurs**

Der Instrumentalkurs kann nur mit begrenzter Teilnehmerzahl im Musikraum stattfinden, sodass ein Mindestabstand der Schüler\*innen unterschiedlicher Klassen gewährleistet werden kann. Nach Möglichkeit wird das eigene Instrument mitgebracht. Bei Nutzung von Instrumenten der Schule gelten dieselben Hygienemaßnahmen wie oben beschrieben. Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) sind besondere Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und der Reinigung der Instrumente vorgesehen: regelmäßiges Reinigen des Bodens, Einweg-Papiertaschentücher, geschlossene Abfalleimer. Eine Lüftung des Raumes wird mindestens alle 15 Minuten vorgenommen; bei entsprechenden Temperaturen sind die Fenster dauerhaft geöffnet.

## **Musikalische Begegnungen**

Das traditionelle Weihnachtssingen im Dezember wird nach den derzeitigen Maßgaben entfallen müssen.

Eine Durchführung des Frühlingskonzertes im März/April 2021 wäre aus heutiger Sicht unter freiem Himmel denkbar.

## **Chorproben durch den Verein „Friedrichshainer Spatzen“**

Der Verein erstellt ein Hygienekonzept in Absprache mit der Schulleitung unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Lüftung und der Abstands- und Hygieneregulierung. Den Teilnehmer\*innen bzw. den Eltern ist das Konzept zur Kenntnis zu geben.

Dabei gilt:

Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.

Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.

Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden.

Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern sowie Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass Sängerinnen und Sänger sowie Publikum den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Dauer der Veranstaltungen tragen. Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.

Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

## 8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

### Schüler\*innen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören. Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

### Dienstkräfte

Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden gemäß dem „Handlungsleitfaden für Schulleitungen zum Einsatz von Dienstkräften“ eingesetzt. Dieser Leitfaden gilt nicht für das Personal Freier Träger.

Der Handlungsleitfaden gibt Orientierung zum Einsatz von Personen, die durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass sie an einer Covid-19-relevanten Grunderkrankung leiden **und** deshalb zur Reduzierung des Infektionsrisikos nicht im unmittelbaren Schülerkontakt eingesetzt werden. Dies schließt auch Schwangere, für die der Betriebsarzt ein Covid-19-bedingtes Beschäftigungsverbot mit Kindern und Jugendlichen empfohlen hat, ein.

Es ist zur Abklärung des weiteren Einsatzes u. a. ein Personalgespräch mit der Dienstkraft zu führen und eine Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung des arbeitsmedizinischen Dienstes, der Frauenvertretung, dem Personalrat und ggf. der Schwerbehindertenvertretung zu erstellen.

## 9. ALLGEMEINES

Die Aktualisierung des Hygieneplanes Corona wird allen Beschäftigten gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben.

Eltern und Schüler\*innen werden die wichtigsten Inhalte des Hygieneplanes in einem Elternbrief mitgeteilt. Dazu werden die Homepage und die schul.cloud genutzt.

Die Schüler\*innen werden zum Hygieneplan in Bezug auf die Einhaltung der Regeln durch die Klassenlehrer\*innen beim Wiedereintritt in die Schule *altersentsprechend* belehrt.

*Empfohlen ist die Verwendung von Infomaterialien (siehe <https://www.infektionsschutz.de/mediathek.html>).*

Der Schule angepasste Hygieneplan und die Ergänzung zu Corona werden dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis gegeben.

**Infomaterial:**

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
- **DGUV: Coronavirus - Allgemeine Schutzmaßnahmen**

<https://publikationen.dguv.de/detail/index/sArticle/3787>

**Mund-Nasen-Schutz**

**Umgang mit Alltagsmasken während COVID-19 ([hygiene-tipps-fuer-kids.de](https://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de))**

- EMPFEHLUNGEN UND WISSENSWERTES - Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (BZgA)

**Weitere Informationen:**

- Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2:  
<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>
- **Corona-Prävention in Berlin – Fragen und Antworten:**  
[https://www.berlin.de/corona/faq/#headline\\_1\\_1](https://www.berlin.de/corona/faq/#headline_1_1)

Andrea Häntsch  
(Rektorin)

Berlin, 07.09.2020